



Was ist Homöopathie?

HOMÖOPATHIE IST EINE METHODE DER GANZHEITSMEDIZIN

Die Homöopathie ist eine ärztliche Methode mit Einzelarzneien, die potenziert sind, eingesetzt werden nach dem Ähnlichkeitsprinzip und deren Daten auf der Arzneimittelprüfung beruhen. Alle 5 Elemente (ärztlich, Einzelarznei, potenziert, Ähnlichkeitsgesetz, Arzneimittelprüfung) müssen **gleichzeitig** vorhanden sein:

1. Es handelt sich um eine **ÄRZTLICHE** Heilmethode, sie darf daher in Österreich ausschließlich von ÄrztInnen ausgeübt werden.
2. Die Therapie erfolgt mit **ARZNEIEN** vorwiegend aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreich.
3. Die verwendeten Arzneien sind **POTENZIERT**, d.h. verdünnt und verschüttelt bzw. verrieben (dynamisiert, energetisch verstärkt)
4. Es wird immer nur eine Arznei in Form eines **EINZELMITTELS** verordnet, keine „Komplexmittel“.
(Komplexmittel sind aus mehreren potenzierten Arzneien zusammengesetzte Medikamente, die nicht nach homöopathischen Prinzipien, sondern nach „schulmedizinischen“ Diagnosen verschrieben werden. Diese Medikamente können wohl wirksam sein, ihre Wirkung ist aber nicht im Sinne der Homöopathie vorhersehbar, weil ihrer Verordnung keine homöopathische Gesetzmäßigkeiten – siehe Ähnlichkeitsregel – sondern lediglich Erfahrungswerte zugrunde liegen.)
5. Die Arzneien werden nach der **ÄHNLICHKEITSREGEL** verordnet: Eine Arznei heilt jene Beschwerden an Kranken, die denen ähnlich sind, welche sie selbst an gesunden Menschen hervorrufen kann. Das Krankheitsbild, das der/die PatientIn zeigt – in

seinem körperlichen, aber auch seelisch-geistigen Befinden – entspricht genau dem Arzneimittelbild.

6. Die Arzneien sind am gesunden Menschen geprüft. Für die Entwicklung und Erforschung des „Arzneimittelbildes“ werden folgende Quellen herangezogen:
 - Die Symptome der **ARZNEIMITTELPRÜFUNG**: das sind Symptome, die ein gesunder Mensch während einer kontrollierten Einnahme der potenzierten Arznei entwickelt.
 - Die Symptome aus der **TOXIKOLOGIE** – dem Vergiftungsbild – das sind die Symptome, die bei Einnahme der unverdünnten, nicht potenzierten Substanz aufgetreten sind und der Medizin aus der Erfahrung bekannt sind.
 - Die Symptome, die bei erkrankten PatientInnen mit der entsprechenden Arznei aufgrund der praktischen Erfahrung geheilt wurden.
7. Die Arzneien werden der/dem PatientIn **INDIVIDUELL** nach einer ausführlichen Anamnese verabreicht bzw. rezeptiert, und zwar unter Berücksichtigung von körperlich-seelisch-geistigen, konstitutionellen, biographischen, sozialen und umweltbedingten Faktoren.
8. Die Homöopathie ist eine **REGULATIONSTHERAPIE**; das bedeutet für die Indikationsstellung, dass nur jene Erkrankungen und Krankheitsprozesse einer homöopathischen Therapie zugänglich sind, die in sich noch regulationsfähige Anteile tragen.

HOMÖOPATHIE IST MEDIZIN DER PERSON!

Der Mensch wird in der Homöopathie als eine untrennbare Einheit von Leib, Seele und Geist betrachtet und behandelt.

HOMÖOPATHIE IST EINE ÄRZTLICHE HEILMETHODE

Homöopathie darf in Österreich ausschließlich von ÄrztInnen ausgeübt werden. Alle HomöopathInnen haben eine „schulmedizinische“ naturwissenschaftliche Ausbildung und sind berechtigt, als selbständig praktizierende Ärzte (Allgemeinmediziner oder Facharzt) zu arbeiten. Anschließend an die schulmedizinische Ausbildung haben alle Homöopathen eine mehrjährige Spezialausbildung (Theorie und Praxis) zu absolvieren. Der Abschluss der homöopathischen Grundausbildung wird durch das **Österreichische Ärztekammer-Diplom Homöopathie** anerkannt. Nur solchermaßen ausgebildete ÄrztInnen dürfen sich rechtmäßig als

HomöopathInnen bezeichnen und auch als HomöopathInnen selbständig arbeiten. Die homöopathische Grundausbildung in Österreich wird derzeit hauptsächlich von der ÖGHM geleistet. Auch die Diplomansuchen im Ausland ausgebildeter Ärzte werden von der ÖGHM geprüft und über die ÖGHM bei der Ärztekammer eingereicht. Homöopathische ÄrztInnen arbeiten mit ÄrztInnen aller anderen Fachrichtungen zusammen.

ZUR FACHGERECHTEN HOMÖOPATHISCHEN BEHANDLUNG GEHÖREN:

1. Die genaue Anamnese (Erhebung der Krankengeschichte)
2. Eine klinische Untersuchung des Patienten
3. Eine genaue diagnostische Abklärung der Erkrankung
4. Die klinische Verlaufskontrolle
5. Das ärztliche Gespräch
6. Aufklärung über andere Behandlungsmöglichkeiten sowie Indikationen, Grenzen, Möglichkeiten sowie Verlauf der homöopathischen Therapie.

DIE HOMÖOPATHISCHE ANAMNESE UND BEHANDLUNG:

In einem längeren Gespräch (abhängig von der Problematik, der Erkrankungsdauer, dem Lebensalter des Patienten ca. ½ Stunde bis mehrstündig) wird ein möglichst genaues Bild des erkrankten Patienten erhoben:

- seine körperlichen Beschwerden und Krankheiten (jetzt und früher)
- seine psychische Befindlichkeit, Ängste, Sorgen, Lebensgrundsätze...
- seine Familienanamnese
- sein soziales Umfeld
- seine Biographie
- die genaue Beobachtung (Wahrnehmung) des Patienten

Nur durch diese umfassende Anamnese kann ein genaues individuelles Bild des Patienten gewonnen werden, für das eine Ähnlichkeitsbeziehung zu einer Arznei gefunden werden kann.

In der Arzneifindung (Repertorisation, Arzneimittelwissen) wird diese Ähnlichkeitsbeziehung zwischen Patient und Arznei gesucht und gefunden. (Dieser Vorgang der Arzneimittelfindung

dauert ebenfalls oft eine längere Zeit, es gelingt auch nicht immer, sofort die passende Arznei zu finden, besonders dann, wenn doch noch wichtige Informationen vom Patienten fehlen).

Anschließend erfolgt

- die Arzneigabe oder Arzneiverordnung
- die Beobachtung einer etwaigen Arzneireaktion
- eine genaue Verlaufskontrolle
- die ärztlich empathische Führung des/der PatientIn.

Die weitere Behandlung des/der PatientIn erfolgt in Folgeordinationen, deren Häufigkeit von der Erkrankungsart und der Befindlichkeit des/der PatientIn abhängt. In diesen Folgeordinationen erfolgt eine ganzheitliche Zwischenanamnese und meist auch eine klinische Untersuchung zur Beurteilung der letzten Arzneiwirkung. Daran schließt sich die weitere homöopathische Verordnung.

Stand November 2019